

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Geänderter Aufstellungsbeschluss

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Stadtkern Nord“

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplans 35 für den Bereich am Kiebitzweg, zwischen dem Stadtzentrum und der Feuerwache für die Flurstücke 30/16, 31/10, 31/12, 88/16, 30/15 und 31/6 der Flur 4 in geänderter Fassung aufgestellt werden soll. Die Änderungen beziehen sich auf die betroffenen Flurstücke, die Planziele und die Ausarbeitung des Planentwurfs.

Der von der Planung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan über den Geltungsbereich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Städtische Neuordnung um Misch- und Wohnnutzung zu ermöglichen, insbesondere die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 16. März 2016.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden externe Planer beauftragt, die den Weisungen der Stadt Schenefeld unterliegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss am 14.12.2016 bekannt gemacht.

Schenefeld, den 21.11.2016

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin

6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 35 „Stadtkern Nord“

Plan über den Geltungsbereich

